

Systemisches Handeln und politisches Verständnis aus Sicht der Sozialpädagogischen Familienhilfe

Christina Hanf, Diplom Pädagogin, systemische Beraterin
Tim Käsgen, Diplom Pädagoge, systemsicher Berater

Was erwartet Euch?

Der Versuch einer Gliederung...

1. Das Modell der sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH)
2. Zur Bedeutung der systemischen Arbeit in der SPFH
3. Besondere Formen der SPFH im Hinblick auf den systemischen Ansatz
4. Mögliche Grenzen des systemischen Denkens und Handelns in der SPFH
5. Einflüsse politischer Theorie und Praxis im Rahmen der SPFH

1. Das Modell der sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH)

Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

- ⇒ eine Form der Hilfe zur Erziehung gemäß § 27 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)
- ⇒ eine aufsuchende, intensive Hilfe für Familien
- ⇒ Geh-Struktur
- ⇒ bei mindestens zwei Unterversorgungslagen in Bezug auf Einkommen, Bildung, Gesundheit, Wohnung, Arbeit, fehlende soziale Partizipation oder die mangelnde Verfügbarkeit sozialer und gesundheitlicher Dienste
- ⇒ Besonderheit: diese Hilfe bezieht sich grundsätzlich auf die Familie als Ganzes, auch wenn der Anlass der Hilfe das "Kindeswohl" ist
- ⇒ Ansatz ist mehrdimensional, sie orientiert sich am gesamten Familiensystem und an dessen sozialem Netzwerk mit seinen Erziehungs-, Beziehungs-, sozialen und materiellen Problemen und Ressourcen
- ⇒ Hilfe ist ein Angebot; die konkrete Ausgestaltung entwickelt sich in der Zusammenarbeit von Familie und Fachkraft.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

- ⇒ trat am 1. Januar 1991 in Kraft
- ⇒ löste das bis dahin geltende Jugendwohlfahrtsgesetz von 1922 (in der Fassung von 1963) ab
- ⇒ Artikelgesetz mit insgesamt 24 Artikeln
- ⇒ Kern des Gesetzes ist der Artikel 1, das Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) mit über 100 Einzelparagraphen
- ⇒ Paradigmenwechsel in der Kinder- und Jugendhilfe
- ⇒ von der Kontroll- und Eingriffsorientierung hin zu einem Leistungsgesetz, das auf Unterstützung und Hilfsangebote setzt
- ⇒ Angebote sollen im Wesentlichen von den freien Trägern erbracht werden (Subsidiaritätsprinzip)

§ 27 SGB VIII Hilfe zur Erziehung

(1) Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen **Anspruch auf Hilfe** (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem **Wohl des Kindes** oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.

§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und **Hilfe zur Selbsthilfe** geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.

Besondere Merkmale der Sozialpädagogischen Familienhilfe

⇒ Hilfeplan

- Merkmal des Paradigmenwechsels
- Kooperation zwischen Jugendamt, dem Träger der Hilfe und den Hilfesuchenden

⇒ Freiwilligkeit

- „eindeutige Willensbekundung“ Hilfe in Anspruch nehmen zu wollen oft in dem Wissen, dass sonst andere Maßnahmen (z.B. Herausnahme des Kindes) drohen

⇒ erweitertes System

- mehr oder weniger geplante oder erwünschte Einbeziehung von Jugendamt, Schule, Schuldnerberatung etc.

Besondere Merkmale der Sozialpädagogischen Familienhilfe

⇒ Umgang mit den Informationen von Dritten

- bezieht sich auf das erweiterte System
- „Wie gehe ich als Berater/in mit Informationen um, die nicht offen kommuniziert werden?“

2. Zur Bedeutung der systemischen Arbeit in der SPFH

Chancen des systemischen Ansatzes in der SPFH

- ⇒ Systemisches Arbeiten oder Denken wird als geeignetes theoretisches Modell für die Arbeit in der SPFH angesehen (Handbuch SPFH, herausgegeben vom bmfsfj)
- ⇒ Familie als System wahrzunehmen, bedeutet, die Verhaltensweisen der einzelnen Familienmitglieder als sinnvoll aufeinander bezogen zu definieren, auch wenn dieser Sinn manchmal destruktive Konsequenzen hat.
- ⇒ In bezug auf die Familien ist die systemische Sichtweise zweckmäßig als Versuch, den „Sinn“ von bestimmten Verhaltensweisen in der Familie zu verstehen.
- ⇒ Die Ressourcenorientierung entspricht dem Anspruch auf „schnelle Hilfe“.
- ⇒ Die Klienten als Experten für ihr Problem zu sehen, entspricht dem Anspruch der Hilfe zur Selbsthilfe.

3. Besondere Formen der SPFH im Hinblick auf den systemischen Ansatz

AFT – Aufsuchende Familientherapie

- ⇒ Eine Form der Hilfen zur Erziehung; Rechts- und Verfügungsgrundlage nach §§27/31 SGB VIII
 - ⇒ „Hilfe zur Erziehung umfasst insbesondere die Gewährleistung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen [...]“ (§27 SGB VIII, Abs. 3)
- ⇒ Den therapeutischen Anteil dieser gesetzlichen Anforderung kann die „klassische“ Form der SPFH aus mannigfaltigen Gründen oftmals nicht leisten
- ⇒ Konzept der aufsuchenden Familientherapie wurde von Marie Luise Conen (Berlin) entwickelt
 - ⇒ Konzept basiert auf der systemischen Therapie und der strukturellen Familientherapie (Minuchin)

- ⇒ Die Prinzipien der aufsuchenden Familientherapie sind ähnlich und erweitert zu denen der sozialpädagogischen Familienhilfe
 - Ressourcenorientiertes Arbeiten
 - Niedrigschwelliges Angebot (Reflexions- und Verbalisierungsebene)
 - Mehrgenerationenperspektive
 - Regelmäßige Supervision

- ⇒ SPFH heute in der praktischen Arbeit eher Betreuungs- und Unterstützungsmodell (klassische Sozialarbeit)

- ⇒ Besonderheiten der AFT
 - Eindeutiges Therapieangebot
 - Co – Arbeit
 - Orientierung an „Krisenfamilien“
 - Mehrjährige Weiterbildung in Familientherapie als notwendige Basisqualifikation

Hilfen für Familien in Krisensituationen – Familienaktivierungsprogramme

- ⇒ Familienaktivierung als intensive, 6-wöchige Kurzzeitintervention
 - Konzept aus den USA (homebuilders model, families first programm), welches zu Beginn der 1990‘er Jahre entstand
 - Ziel: Verhinderung von Fremdplatzierung der Kinder
 - SGB VIII bietet keine rechtliche Verfügungsgrundlage
- ⇒ Praxis: Therapeut ist 24 Stunden, 7 Tage in der Woche für die Klienten erreichbar, bearbeitet dabei verschiedenste Felder mit den Familien
 - Beratung des Betreuers (Supervisor, Kollegen, Leitung)
- ⇒ Aktive Mitwirkung als primäre Vorgabe; Hilfe zur Selbsthilfe
- ⇒ ‚Familienentwicklungsplan mit der Familie‘ statt ‚Hilfeplan vom Jugendamt
- ⇒ Lebensweltorientierung
- ⇒ Unterschiedlichkeit bei Trägern hinsichtlich eines rein sozialarbeiterischen Bereiches und einer Mischform aus diesem und eines therapeutischen Bereiches

- ⇒ Erwartungshaltungen aller Seiten sollten klar sein – Grenzen der Hilfe (Erfolg kann auch in Fremdunterbringung liegen, Anschlusshilfen sind oftmals notwendig)
- ⇒ ‚Aufweichen‘ der Programme in Deutschland erkennbar

4. Mögliche Grenzen des systemischen Denkens und Handelns in der SPFH

- ⇒ „Das doppelte Mandat“
 - Bedürfnisse der Klienten als autopoietische Wesen sehen vs. gesellschaftliche Erwartung zur Anpassung an das Werte- und Normensystem dieser Gesellschaft umsetzen

- ⇒ Arbeit mit Familien im ‚Zwangskontext‘
 - Wer wünscht sich Veränderung? (vgl. Modell der 4 Hilfetypen von Ludewig)

- ⇒ Umgang mit § 8a Fällen (Kontrollauftrag)

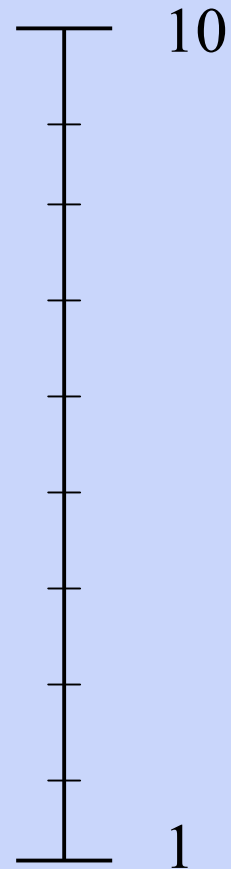
- ⇒ Familien mit ‚schwierigen‘ politischen Gesinnungen

5. Einflüsse politischer Theorie und Praxis im Rahmen der SPFH

Muss es eine Schnittmenge zwischen

systemischem Denken und Handeln
und
politischem Denken und Handeln im
gesellschaftlichen Kontext
geben?

Für wie politisch halte ich mich?



Politisches Selbstverständnis

Politische Ausrichtung des Arbeitgebers

Wie gehe ich mit Themen meiner Klienten
um, die sich mit den sozialpolitischen
Rahmenbedingungen ihres Lebens
beschäftigen?

Vielen Dank für's Zuhören und für
Euer Interesse!